

# Einladung

zur Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung  
vom Freitag, 22. November 2019 in der Mehrzweckhalle

---

## Traktandenliste

### A) Ortsbürgergemeinde (19.45 Uhr)

1. Genehmigung Protokoll vom 12. Juni 2019
2. Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2020
3. Verschiedenes

### B) Einwohnergemeinde (20.15 Uhr)

1. Genehmigung Protokoll vom 12. Juni 2019
2. Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2020, mit einem Gemeindesteuerfuss von 116%
3. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 915'000.00 inkl. MWST für die Erstellung der Turnhallenstrasse
4. Genehmigung Kreditabrechnungen
  - a) Kreditabrechnung Ausbau Lettenweg
  - b) Kreditabrechnung Erneuerung der Wasserleitung Lettenweg
  - c) Kreditabrechnung Bau einer Kanalisation im untersten Teil des Lettenweges
  - d) Kreditabrechnung Ersatz und Verlängerung Wasserleitung unterer Lettenweg
  - e) Teil-Kreditabrechnung Belagssanierung Kantonsstrasse K296 Eiken – Schupfart im Innerort und Ausbau Radstreifen
  - f) Teil-Kreditabrechnung Ein- und Ausfahrtsbremsen in Richtung Eiken inkl. Beleuchtung
  - g) Kreditabrechnung elektronisches Geschäftsverwaltungssystem
  - h) Kreditabrechnung Ablösung Informatik-System Gemeindeverwaltung
5. Verschiedenes

## Aktenauflage

Die Versammlungsunterlagen können bei der Gemeindekanzlei, vom 8. November bis und mit 22. November 2019, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Auf der Gemeinde-Homepage [www.schupfart.ch](http://www.schupfart.ch), unter der Rubrik "Politik / Gemeindeversammlungen", können die nachfolgenden Unterlagen eingesehen und herunter geladen werden:

- Protokolle der Ortsbürger- sowie der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2019
- Budget 2020 der Ortsbürger- sowie Einwohnergemeinde
- Aufgaben- und Finanzplanung 2020 - 2029

Auf Wunsch können diese Unterlagen auch in Papierform bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

---

## Hinweise

- Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind so genannte *formelle Anträge* (z.B. Rückweisungsantrag, Wiedererwägungsantrag, Antrag auf geheime Abstimmung). Anträge zur Sache sind solche *materieller Natur* (z.B. Abänderungs- oder Ergänzungsantrag, Gegenantrag).
- Anträge sind mündlich vorzubringen. Sie erleichtern es aber der Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich und vor der Versammlung dem Versammlungsleiter übergeben werden.
- Es entscheidet die *Mehrheit der anwesenden Stimmenden* über die Annahme oder Ablehnung eines Antrages. Sofern nicht mindestens 1/5 aller Stimmberechtigten der Gemeinde einem Antrag zustimmen oder ihn ablehnen, unterliegen die gefassten Beschlüsse dem *fakultativen Referendum*. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Bei geheimen Abstimmungen gilt der Antrag bei Stimmengleichzahl als angenommen. Abstimmungen sind offen vorzunehmen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine *geheime Abstimmung* beschliesst.
- Hat ein Stimmberechtigter bei einem Verhandlungsgegenstand ein *unmittelbares und persönliches Interesse*, weil es für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehepartner bzw. eingetragener Partner (nicht Konkubinatspartner), seine Eltern sowie Kinder mit ihren Ehepartnern bzw. eingetragenen Partner das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen und in den *Ausstand* zu treten. Die Mitwirkung bei der Diskussion ist gestattet. Der Vorsitzende entscheidet über die Ausstandspflicht.

- Personen, die nicht stimmberechtigt sind wie Gäste, Presse usw., sind willkommen. Sie haben separate, ihnen zugewiesene Plätze einzunehmen und dürfen sich nicht an den Diskussionen oder Abstimmungen beteiligen.
  - Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die *Überweisung eines neuen Gegenstandes* an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen *Überweisungsantrag* zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.
  - Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörde und der Verwaltung *Anfragen* stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschließen.
- 

### *Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger*

Wir laden Sie recht herzlich zur Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung ein. Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes befindet und abgetrennt werden kann.

Schupfart, im November 2019

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindeammann:

*Sig. René Heiz*

Die Gemeindeschreiberin:

*Sig. Filloreta Oroshaj*

## Berichte und Anträge

### A) Ortsbürgergemeinde

#### Traktandum 1

#### **Genehmigung Protokoll vom 12. Juni 2019**

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung ist auf der Gemeinde-Homepage [www.schupfart.ch](http://www.schupfart.ch), unter der Rubrik "Politik / Gemeindeversammlungen", veröffentlicht. Es hält fest, dass von 200 Stimmberechtigten 27 Personen an der Versammlung teilgenommen und über folgende Traktanden abgestimmt haben:

1. Genehmigung Protokoll vom 23. November 2018  
⇒ Zustimmung mit 27 Stimmen (einstimmig).
2. Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht 2018  
⇒ Kenntnisnahme mit 27 Stimmen (einstimmig).
3. Genehmigung Jahresrechnung 2018  
⇒ Zustimmung mit 26 Stimmen – Ausstand Gemeindeammann.
4. Verschiedenes  
⇒ Der Gemeinderat hat verschiedene Informationen erteilt und Wortmeldungen beantwortet.

**Antrag:** *Das Protokoll vom 12. Juni 2019 sei zu genehmigen.*

## Traktandum 2

### **Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2020**

Das komplette Budget wird in dieser Einladung zur Ortsbürgergemeindeversammlung nicht mehr abgedruckt. Interessierte können das vollständige Budget 2020 von der Gemeinde-Homepage [www.schupfart.ch](http://www.schupfart.ch) (Politik; Gemeindeversammlungen) herunterladen bzw. dort einsehen oder bei der Gemeindeverwaltung (062 871 14 44 / [gemeindekanzlei@schupfart.ch](mailto:gemeindekanzlei@schupfart.ch)) in Papierform bestellen.

#### **Allgemeines**

Anlässlich der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November 2018 wurde die Kündigung/Auflösung des Betriebsgemeinschaftsvertrages Forstbetrieb Zeinigerberg-Looberg (Zeiningen-Zuzgen-Hellikon-Mumpf-Obermumpf-Schupfart) per 31. Dezember 2019 beschlossen. An derselben Ortsbürgergemeindeversammlung erfolgte die Zustimmung zum Beitritt zum Forstbetrieb Thiersteinberg per 1. Januar 2020.

Mit der Aufhebung von § 13 Abs. 4 Ortsbürgergemeindegesezt entfällt die Pflicht, einen Forstreserfefonds zu bilden. Der Forstreserfefonds wurde im Rechnungsjahr 2019 aufgehoben, indem der Bestand (CHF 73'457.37) in die kumulierten Bilanzüberschüsse umgebucht wurde.

Das vorliegende Budget 2020 der **Ortsbürgergemeinde** Schupfart weist einen **Ertragsüberschuss** von **CHF 20'055.00** aus, welcher gemäss Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2012 zur Mitfinanzierung im kulturellen Bereich der Einwohnergemeinde Schupfart verwendet wird.

Die internen Verzinsungen wurden mit einem Zinssatz von 1.22% gerechnet.

**Budget 2020 im Vergleich mit dem Budget 2019 und der Erfolgsrechnung 2018**

**1) ERGEBNIS GEKÜRZT**

**a) Ortsbürgergemeinde**

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Budget 2020</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Rechnung 2018</b>
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-51'730.00	-63'300.00	-87'907.20
Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	15'635.00	27'395.00	58'341.75
Steuerertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-36'095.00</b>	<b>-35'905.00</b>	<b>-29'565.45</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>36'095.00</b>	<b>35'905.00</b>	<b>38'853.05</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>9'287.60</b>

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Budget 2020</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Rechnung 2018</b>
Investitionsausgaben	0.00	0.00	122.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	23.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-99.00</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>9'287.60</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>9'188.60</b>

Das vorliegende Budget 2020 der **Ortsbürgergemeinde** Schupfart weist einen **Ertragsüberschuss** von **CHF 20'055.00** (Budget 2019: Ertragsüberschuss CHF 24'645.00; Rechnung 2018: Ertragsüberschuss CHF 28'556.70) aus, welcher gemäss Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2012 zur Mitfinanzierung im kulturellen Bereich an die Einwohnergemeinde Schupfart überwiesen wird.

Bei der **Forstwirtschaft** sind Aufwendungen von CHF 185.00 sowie Erträge von CHF 630.00 budgetiert. Diese Mehrerträge von **CHF 445.00** sind beim Ertragsüberschuss der Ortsbürgergemeinde bereits berücksichtigt.

Das vorliegende Budget ist von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden worden.

**Antrag:** *Das Budget 2020 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.*

## Berichte und Anträge

### B) Einwohnergemeinde

#### Traktandum 1

#### **Genehmigung Protokoll vom 12. Juni 2019**

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung ist auf der Gemeinde-Homepage [www.schupfart.ch](http://www.schupfart.ch), unter der Rubrik "Politik / Gemeindeversammlungen" veröffentlicht. Das Protokoll hält fest, dass von 570 Stimmberechtigten 54 Personen an der Versammlung teilgenommen und über folgende Traktanden abgestimmt haben:

1. Genehmigung Protokoll vom 23. November 2018  
⇒ Zustimmung mit 54 Stimmen (einstimmig).
2. Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht  
⇒ Kenntnisnahme mit 54 Stimmen.
3. Genehmigung Jahresrechnung 2018  
⇒ Zustimmung mit 49 Stimmen – 5 Personen im Ausstand.
4. Genehmigung Reglemente:
  - a) Anpassung Abfallreglement  
⇒ Zustimmung mit 52 Stimmen – 2 Enthaltungen.
  - b) Anpassung Abwasserreglement  
⇒ Zustimmung mit 52 Stimmen – 2 Enthaltungen.
  - c) Anpassung Strassenreglement inkl. Strassenrichtplan  
⇒ Zustimmung mit 51 Stimmen – 3 Enthaltungen.
  - d) Anpassung Wasserreglement  
⇒ Zustimmung mit 52 Stimmen – 2 Enthaltungen.
  - e) Neues Erschliessungsfinanzierungsreglement inkl. Anhang  
⇒ Zustimmung mit 50 Stimmen – 4 Enthaltungen.
5. Genehmigung Einbürgerungen  
⇒ Zustimmung mit 54 Stimmen (einstimmig).
6. Genehmigung Verpflichtungskredit für den Bruttoanteil der Gemeinde Schupfart über CHF 57'100.00, inkl. MWST, für einen Verbands-GEP der Gemeinden des Abwasserverbands Region Möhlin und für einen kommunalen GEP  
⇒ Zustimmung mit 53 Stimmen – 1 Enthaltung.
7. Genehmigung Kreditabrechnung Erschliessung Herrain im Teil-Trennsystem  
⇒ Zustimmung mit 47 Stimmen – 2 Enthaltungen und 5 Personen im Ausstand
8. Verschiedenes  
⇒ Der Gemeinderat hat verschiedene Informationen erteilt und Wortmeldungen beantwortet.

**Antrag:** *Das Protokoll vom 12. Juni 2019 sei zu genehmigen.*

## Traktandum 2

### **Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2020, mit einem Gemeindesteuerfuss von 116%**

Das komplette Budget wird in dieser Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung nicht mehr abgedruckt. Interessierte können das vollständige Budget 2020 von der Gemeinde-Homepage [www.schupfart.ch](http://www.schupfart.ch) (Politik; Gemeindeversammlungen) herunterladen bzw. dort einsehen oder bei der Gemeindeverwaltung (062 871 14 44/gemeindekanzlei@schupfart.ch) in Papierform bestellen.

#### ***Budget 2020 im Vergleich mit dem Budget 2019 und der Erfolgsrechnung 2018***

##### **a) Allgemeines**

Das Budget 2020 weist mit einem unveränderten Steuerfuss von 116% einen **Aufwandüberschuss** von **CHF 27'315.00** auf.

Die Finanzausgleichszahlungen 2020 werden auf der Grundlage der massgebenden Basiszahlen aus den Jahren 2016 bis 2018 errechnet. Der Finanzausgleich 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

<b>plus: Abgabe;      minus: Beitrag</b>	<b>2020</b>
<b>Steuerkraftausgleich</b>	-112'868
<b>Bildungslastenausgleich</b>	20'000
<b>Soziallastenausgleich</b>	91'000
<b>Räumlich-struktureller Lastenausgleich</b>	-316'350
<b>Beitrag Finanzausgleich 2019</b>	<b>-318'000</b>

Bei den Steuern wird von einem Wachstum von 2% ausgegangen.

Für das ständige Gemeindepersonal ist eine individuelle Lohnerhöhung von rund 1% per 1. Januar 2020 vorgesehen.

Die Stundenansätze der Kommissionen und Funktionäre sowie die Entschädigungen, welche für einzelne, spezielle Aufgaben bezahlt werden, bleiben wie bisher.

Stundenlohn Funktionäre	CHF	35.00	brutto
Stundenlohn Kommissionen	CHF	35.00	max. CHF 280.00/Tag
Protokollführungen	CHF	50.00	pro Protokoll
Kilometerentschädigung	CHF	0.70	pro Km

Die internen Verzinsungen wurden mit einem Zinssatz von 1.22% gerechnet.

## 1) ERGEBNIS GEKÜRZT

### a) Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Budget 2020</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Rechnung 2018</b>
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-2'408'040.00	-2'298'530.00	-2'343'534.45
Abschreibungen	-410'180.00	-388'285.00	-373'115.00
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	664'850.00	653'545.00	771'175.80
Steuerertrag	2'161'075.00	2'072'940.00	2'214'277.40
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>7'705.00</b>	<b>39'670.00</b>	<b>268'803.75</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-49'390.00</b>	<b>-54'790.00</b>	<b>-58'694.85</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>14'370.00</b>	<b>6'435.00</b>	<b>1'714.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>-27'315.00</b>	<b>-8'685.00</b>	<b>211'822.90</b>

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Budget 2020</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Rechnung 2018</b>
Investitionsausgaben	-523'800.00	-185'300.00	-261'994.65
Investitionseinnahmen	64'000.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-459'800.00</b>	<b>-185'300.00</b>	<b>-261'994.65</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>366'180.00</b>	<b>369'635.00</b>	<b>581'985.06</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>-93'620.00</b>	<b>184'335.00</b>	<b>319'990.41</b>

## 2) ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN GEKÜRZT

### a) Wasserwerk

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Budget 2020</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Rechnung 2018</b>
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-104'900.00	-120'715.00	-126'658.95
Abschreibungen	-23'870.00	-23'000.00	-19'259.00
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	118'255.00	116'320.00	146'329.45
Steuerertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-10'515.00</b>	<b>-27'395.00</b>	<b>411.50</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>6'870.00</b>	<b>7'930.00</b>	<b>10'245.30</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>-3'645.00</b>	<b>-19'465.00</b>	<b>10'656.80</b>

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Budget 2020</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Rechnung 2018</b>
Investitionsausgaben	-141'000.00	-64'600.00	-82'932.55
Investitionseinnahmen	30'000.00	22'000.00	47'883.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-111'000.00</b>	<b>-42'600.00</b>	<b>-35'049.55</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-1'580.00</b>	<b>-14'025.00</b>	<b>14'650.80</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>-112'580.00</b>	<b>-56'625.00</b>	<b>-20'398.75</b>

Das Gesamtergebnis des Wasserwerkes rechnet im Jahr 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'645.00. Diverse Anschaffungen, wie Entfeuchter für Reservoir Stufenpumpwerk sowie Wasserzähler, werden vorgenommen.

Per 31. Dezember 2020 weist die Spezialfinanzierung Wasserwerk voraussichtlich ein Nettovermögen in der Höhe von CHF 493'415.00 aus.

Bei der Investitionsrechnung wird mit den Baukosten für den Ersatz Wasserleitung Hasliweg sowie Turnhallenstrasse gerechnet.

## 2) ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN GEKÜRZT

### b) Abwasserbeseitigung

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Budget 2020</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Rechnung 2018</b>
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-58'030.00	-58'155.00	-87'796.89
Abschreibungen	-75'865.00	-69'560.00	-63'102.00
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	203'130.00	193'290.00	198'972.70
Steuerertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>69'235.00</b>	<b>65'575.00</b>	<b>48'073.81</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-5'110.00</b>	<b>-8'700.00</b>	<b>-8'282.25</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>64'125.00</b>	<b>56'875.00</b>	<b>39'791.56</b>

<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Budget 2020</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Rechnung 2018</b>
Investitionsausgaben	-506'200.00	-225'000.00	-76'660.00
Investitionseinnahmen	90'000.00	50'000.00	145'270.40
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-416'200.00</b>	<b>-175'000.00</b>	<b>68'610.40</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>98'940.00</b>	<b>91'725.00</b>	<b>73'465.56</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>-317'260.00</b>	<b>-83'275.00</b>	<b>142'075.96</b>

Die Abwasserbeseitigung weist in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 64'125.00 aus.

Die mutmassliche Nettoschuld des Gemeindebetriebes Abwasserbeseitigung beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 810'608.00.

Bei der Investitionsrechnung wird im Jahr 2020 mit Restkosten für die Projektierung und Sanierung öffentlicher Abwasserleitungen, die erste Tranche Kanalisation Turnhallenstrasse, Beitrag an die Gemeinde Obermumpf für Mehrkosten im Abwassernetz sowie Kosten für den Verbands-GEP Abwasserverband Region Möhlin gerechnet.

## 2) ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN GEKÜRZT

### c) Abfallwirtschaft

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Budget 2020</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Rechnung 2018</b>
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-72'100.00	-75'645.00	-70'394.70
Abschreibungen	-390.00	-390.00	-388.00
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	83'530.00	83'040.00	82'669.00
Steuerertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>11'040.00</b>	<b>7'005.00</b>	<b>11'886.30</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>885.00</b>	<b>730.00</b>	<b>772.40</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>11'925.00</b>	<b>7'735.00</b>	<b>12'658.70</b>

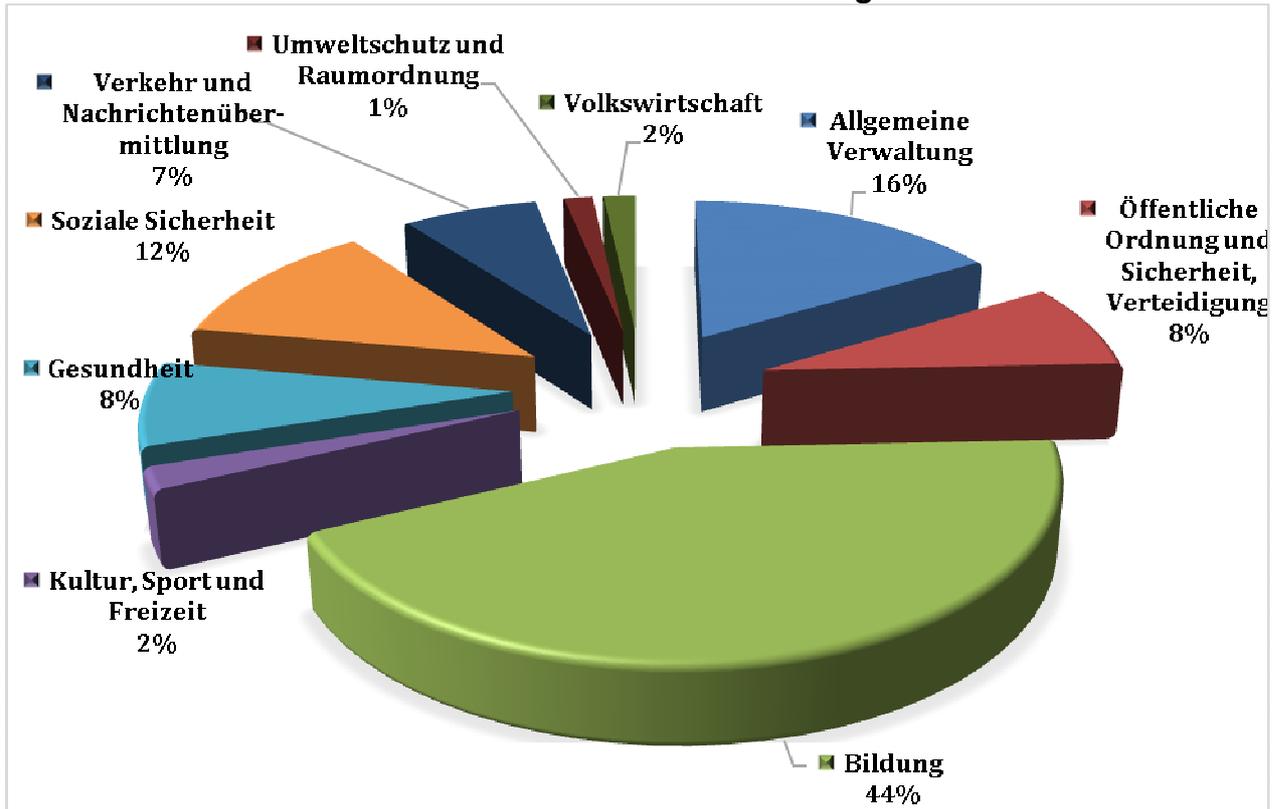
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Budget 2020</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Rechnung 2018</b>
Investitionsausgaben	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>12'315.00</b>	<b>8'125.00</b>	<b>13'046.70</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b> (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	<b>12'315.00</b>	<b>8'125.00</b>	<b>13'046.70</b>

Bei der Abfallwirtschaft wird im Jahr 2020 ein Ertragsüberschuss von CHF 11'925.00 veranschlagt.

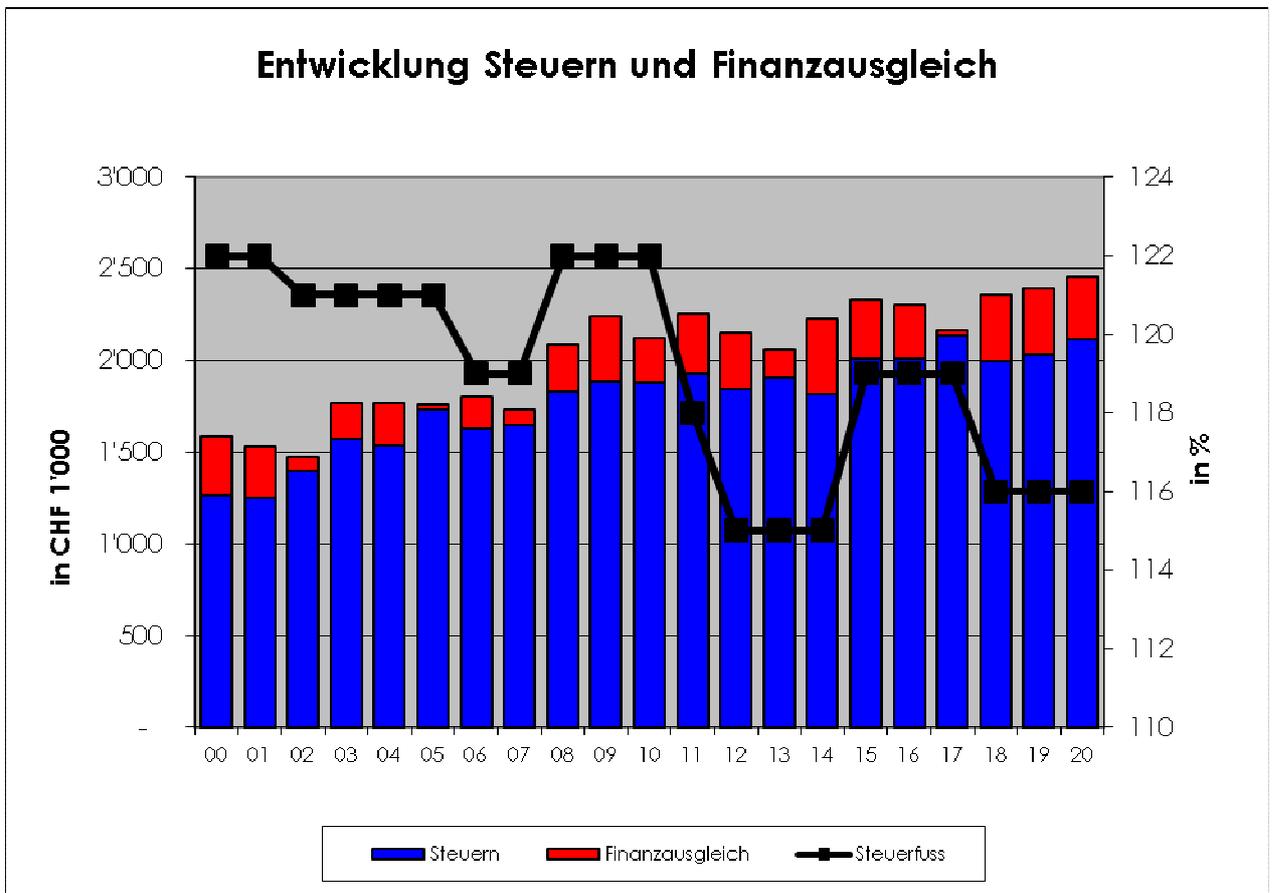
Per 31. Dezember 2020 weist die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft voraussichtlich ein Nettovermögen in der Höhe von CHF 84'980 aus.

Keine Investitionen bei der Abfallwirtschaft.

### Nettoaufwand nach Abteilungen



### Entwicklung Steuern und Finanzausgleich



<b>KREDITKONTROLLE</b>							
<b>Gemeinde Schupfart</b>							
<b>Budget 2020</b>		<b>Kreditbetrag</b>	<b>Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2019</b>	<b>Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2019</b>	<b>Budget 2020</b>		<b>Verfügbarer Restkredit</b>
					<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>	
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>						
1.0220.5200.00	Elektronisches Geschäftsverwaltungssystem GV/Datum 25.11.2016 / Kreditbetrag CHF 45'000	45'000.00	28'005.50	0.00	0.00	0.00	0.00
1.0220.5200.01	Ablösung EDV Gemeindeverwaltung GV/Datum 23.11.2018 / Kreditbetrag CHF 38'000	38'000.00	36'152.15	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>						
<b>2</b>	<b>Bildung</b>						
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>						
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>						
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>						
<b>6</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>						
1.6130.5610.01	Beiträge an Kanton Belagssanierung K296 Schupfart - Wegenstetten GV/Datum 27.11.2015 / Kreditbetrag CHF 275'000	275'000.00	210'000.00	0.00	15'000.00	0.00	50'000.00
1.6130.5610.02	Beiträge an Kanton Belagssanierung K296 Eiken - Schupfart GV/Datum 27.11.2015 / Kreditbetrag CHF 105'000	105'000.00	105'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1.6130.5610.03	Ein- und Ausfahrtsbremsen inkl. Beleuchtung; K296 Richtung Eiken GV/Datum 27.11.2015 / Kreditbetrag CHF 100'000	100'000.00	100'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1.6130.5610.04	Ein- und Ausfahrtsbremsen inkl. Beleuchtung; K296 Richtung Wegenstetten GV/Datum 27.11.2015 / Kreditbetrag CHF 73'000	73'000.00	73'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1.6150.5010.03	Ausbau Lettenweg GV/Datum 29.11.2013 / Kreditbetrag CHF 1'084'000	1'084'000.00	803'000.00	-234'129.00	0.00	0.00	0.00
1.6150.5010.05	Projektiertung Turnhallenstrasse unten GV/Datum 25.11.2016 / Kreditbetrag CHF 32'000	32'000.00	32'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00

<b>KREDITKONTROLLE</b>							
<b>Gemeinde Schupfart</b>							
<b>Budget 2020</b>		<b>Kreditbetrag</b>	<b>Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2019</b>	<b>Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2019</b>	<b>Budget 2020</b>		<b>Verfügbarer Restkredit</b>
					<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>	
1.6150.5010.06	Sanierung und Ausbau Turnhallenstrasse unten GV Datum 22.11.2019 / Kreditbetrag CHF 636'000	636'000.00	0.00	0.00	508'800.00	-64'000.00	127'200.00
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>						
1.7101.5030.00	Neubau Wasserleitung Lettenweg GV Datum 29.11.2013 / Kreditbetrag CHF 20'000	20'000.00	12'425.45	0.00	0.00	0.00	0.00
1.7101.5030.01	Ersatz und Verlängerung Wasserleitung unt. Lettenweg GV Datum 28.11.2014 / Kreditbetrag CHF 80'000	80'000.00	72'371.60	0.00	0.00	0.00	0.00
1.7101.5030.03	Ersatz Wasserleitung Wegenstetterstrasse GV Datum 24.11.2017 / Kreditbetrag CHF 25'000	25'000.00	25'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1.7101.5030.05	Ausbau Wasserleitung in den Gehrenweg GV Datum 13.06.2018 / Kreditbetrag CHF 40'000	40'000.00	40'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1.7101.5030.06	Ersatz Wasserleitung Hasliweg GV Datum 23.11.2018 / Kreditbetrag CHF 64'600	64'600.00	44'600.00	0.00	20'000.00	0.00	0.00
1.7101.5030.07	Ersatz Wasserleitung Turnhallenstrasse GV Datum 22.11.2019 / Kreditbetrag CHF 121'000	121'000.00	0.00	0.00	121'000.00	0.00	0.00
1.7201.5030.00	Kanalisation Lettenweg GV Datum 29.11.2013 / Kreditbetrag CHF 115'000	115'000.00	83'612.74	0.00	0.00	0.00	0.00
1.7201.5030.02	Projektierung Sanierung öffentliche Abwasserleitungen GV Datum 17.06.2016 / Kreditbetrag CHF 50'000	50'000.00	48'000.00	0.00	2'000.00	0.00	0.00
1.7201.5030.03	Sanierung öffentliche Abwasserleitungen GV Datum 24.11.2017 / Kreditbetrag CHF 260'000	260'000.00	230'000.00	0.00	30'000.00	0.00	0.00
1.7201.5030.04	Kanalisation Turnhallenstrasse unten GV Datum 22.11.2019 / Kreditbetrag CHF 158'000	158'000.00	0.00	0.00	158'000.00	0.00	0.00
1.7201.5620.01	Mehrkosten im Abwassernetz Obermumpf GV Datum 07.06.2013 / Kreditbetrag CHF 270'000	270'000.00	0.00	0.00	270'000.00	0.00	0.00
1.7201.5620.02	Verbands-GEP Abwasserverband Region Mühlin GV Datum 22.11.2019 / Kreditbetrag CHF 57'100	57'100.00	0.00	0.00	57'100.00	-10'900.00	0.00

<b>KREDITKONTROLLE</b>						
Gemeinde Schupfart						
Budget 2020	Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2019	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2019	Budget 2020		Verfügbarer Restkredit
				Ausgaben	Einnahmen	
8	Volkswirtschaft					
9	Finanzen und Steuern					
	Verpflichtungskredite der Erfolgsrechnung					
	Verpflichtungskredite des Finanzvermögens					
<b>TOTAL</b>		<b>1'879'009.79</b>	<b>-234'129.00</b>	<b>1'181'900.00</b>	<b>-74'900.00</b>	<b>177'200.00</b>

Das vorliegende Budget, auf Basis eines Steuersatzes von 116%, ist von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden worden.

**Antrag:** Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde, mit einem Gemeindesteuersatz von 116 %, sei zu genehmigen.

### Traktandum 3

## **Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 915'000.00 inkl. MWST für die Erstellung der Turnhallenstrasse**

Die Turnhallenstrasse ist in einem schlechten Zustand. Es ist immer noch ein Feldweg, welcher in der Vergangenheit mehrmals überteert wurde. Um die Erschliessung der Mehrzweckhalle und der Wohngebiete weiterhin zu gewährleisten, soll die Turnhallenstrasse erstellt werden. Damit die Sicherheit für die Fussgänger, insbesondere der Schulkinder erhöht wird, wird die Fahrbahn im Bereich der Strassenparzelle eingeeengt und um einen Gehweg erweitert.

### **Situation**

Die Erstellung der Turnhallenstrasse schliesst im Westen an die bestehende Turnhallenstrasse und im Osten an die Kantonsstrasse K491 an. Da es sich um die Verbindungsstrasse zwischen dem Schulhaus und der Mehrzweckhalle handelt, wird sie neu mit einem 1.5 m breiten Gehweg versehen. Dieser schützt die Schüler wie auch andere Fussgänger vor dem Individualverkehr. Die Strasse soll innerhalb der bestehenden Strassenparzelle Nr. 225 verlaufen. Aus diesem Grund wird ihre Breite auf 4.25 m reduziert. Land wird lediglich im Bereich der Parzelle Nr. 227 erworben (ca. 28 m<sup>2</sup>). Mit einer Strassenbreite von 4.25 m wird der Begegnungsfall PW/PW und Velo/LKW gewährleistet. Zwischen dem Gehweg und der Fahrbahn wird ein Doppelbund mit 3 cm Anschlag erstellt. Somit ist der Gehweg bei allen weiteren Begegnungsfällen befahrbar, was die Fahrbahnbreite auf 5.75m erhöht.

### **Parzelle 227**

Bei der Parzelle Nr. 227 (alte Raiffeisen) ist die Strasse teilweise auf die Hausparzelle geteert. Um den Schulweg sicherer zu machen, hat die Gemeinde bereits vor ein paar Jahren die Rabatte beim Hausgiebel überteert. Die Gemeinde wird ca. 28 m<sup>2</sup> Land von der Parzelle Nr. 227, zu Gunsten der Erstellung Turnhallenstrasse, erwerben. Der verlorene Parkplatz wird mit einer Böschungssicherung in das Bord gebaut. Ohne diese Massnahme würde die Fahrbahnbreite bei der Parzelle Nr. 227 nur 3.20 m betragen.

### **Strassenentwässerung**

Die bestehende Strassenentwässerung ist unzureichend. Es handelt sich um eine Durchlaufleitung, welche auf ihrem Weg die Turnhallenstrasse hinunter durch jeden Schlammsammler verläuft. Dies führt bei Starkregen dazu, dass die untenliegenden Schlammsammler überlastet sind und überlaufen. Auch sind die Einlaufschächte nicht optimal, so dass oft das Wasser an den Schächten vorbeiläuft. Aus diesem Grund wird die komplette Strassenentwässerung erneuert. Das Strassenabwasser wird auf der vom Gehweg abgewandten Seite von einem Doppelbundstein gefasst und mittels Längsgefälle der erweiterten, neuen Strassenentwässerung zugeführt.

### **Strassenbeleuchtung**

Die Abstände der bestehenden Kandelaber und deren Ausleuchtung sind genügend. Um Energie zu sparen und die Ausleuchtung zu verbessern, werden die bestehenden Leuchten durch LED-Leuchten ersetzt

### **Abwasserentsorgung**

Unter der Turnhallenstrasse liegt, mit Ausnahme der Strassenentwässerung, keine Abwasserleitung. Die neue Strassenentwässerung wird direkt an die Hauptleitung

angeschlossen und das Leitungschaos im Bereich der Parzellen Nrn. 347 und 399 wird durch eine gerade Linienführung ersetzt.

Der Bau der Turnhallenstrasse inkl. inkl. Gehweg, Strassenentwässerung und Beleuchtung beträgt CHF 636'000.00 inkl. MWST.

### **Beitragsplan**

Die Turnhallenstrasse ist eine Quartiersammelstrasse (QSS). Hierfür wurde ein Beitragsplan erstellt. Laut Erschliessungsreglement ist der Kostenverteiler:

Gemeinde 70 %

Anstösser 30 %

Da die Gemeinde selbst ein grosser Anstösser zur Turnhallenstrasse ist, trägt die Gemeinde Schupfart total 83.6 % der Strassenbaukosten.

### **Sauberwasserleitung**

Recherchen im Zusammenhang mit der Werkleitungserhebung haben ergeben, dass Teilflächen des Mehrzweckhallendaches an die bestehende Strassenentwässerung angeschlossen sind. Dieser Missstand wird mit einer neuen Sauberwasserleitung behoben. Am Strassenbord zur Parzelle Nr. 226 und am Bord zur Mehrzweckhalle, drückt Wasser (vor allem während langer Regenperioden) entlang der Böschung in die Strasse. Momentan wird dieses Wasser von der Strassenentwässerung aufgenommen und der Schmutzwasser-kanalisation zugeführt. Dieses Wasser wird neu mittels einer unter dem Bankett verlaufenden Sickerleitung gefasst und ebenfalls der neuen Sauberwasserleitung zugeführt. Die neue Sauberwasserleitung wird parallel zur Strassenentwässerung geführt. Auf Grund der engen Platzverhältnisse werden Kombischächte verwendet, so dass für die Strassenentwässerung und die Sauberwasserleitung zusammen nur ein Schacht pro Kontrollpunkt notwendig ist. Im unteren Bereich kreuzt die neue Leitung die Kantonsstrasse und wird der bestehenden Bacheinleitung, die beim Bau der Kantonsstrasse stillgelegt wurde, zugeführt.

Der Bau der Sauberwasserleitung beträgt CHF 158'000.00 inkl. MWST.

### **Wasserleitung**

Unter der Turnhallenstrasse verläuft keine bestehende Trinkwasserleitung. Um die Versorgungssicherheit im Gebiet zu erhöhen, wird ein Ringschluss realisiert. Dazu wird die Hauptleitung unter der K491 mit der bestehenden Leitung der Parzelle Nr. 219 verbunden. Ausserdem wird die neue Leitung bis zur Einmündung der Einfahrt der Parzelle Nr. 226 verlängert. So kann zu einem späteren Zeitpunkt die geplante Sondernutzungszone Gehren ohne einen Strassenaufbruch angeschlossen und mit einem weiteren Ringschluss versehen werden.

Der Bau der Trinkwasserleitung beträgt CHF 121'000.00 inkl. MWST.

### **Kosten**

Strassenbau inkl. Strassenentwässerung und Beleuchtung: CHF 636'000.00 inkl. MWST

Sauberwasserleitung: CHF 158'000.00 inkl. MWST

Trinkwasserleitung CHF 121'000.00 inkl. MWST

### **Total**

**CHF 915'000.00 inkl. MWST**

**Antrag:** *Der Verpflichtungskredit für die Erstellung der Turnhallenstrasse von CHF 915'000.00 inkl. MWST, sei zu genehmigen.*

Traktandum 4  
Genehmigung Kreditabrechnungen

a) Kreditabrechnung Ausbau Lettenweg

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2013 ist für das Projekt „Ausbau Lettenweg“ ein Verpflichtungskredit von CHF 1'084'000.00 bewilligt worden.

Aus der Projektabrechnung ergibt sich folgende Kreditabrechnung:

1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto		1.620.501.05		Fr.	14'039.85
		1.6150.5010.03		Fr.	786'966.10
Zuzüglich bezogene Vorsteuern					
Total Bruttoanlagekosten				Fr.	801'005.95
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit				Fr.	1'084'000.00
Kreditunterschreitung				Fr.	-282'994.05
3 Einnahmen					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto		1.6150.6370.00		Fr.	173'349.95
Ausstehende Subventionen und Beiträge				Fr.	0.00
abzüglich Vorsteuerminderung				Fr.	0.00
Total Einnahmen				Fr.	173'349.95
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern				Fr.	801'005.95
Total Einnahmen				Fr.	173'349.95
Nettoinvestition				Fr.	627'656.00
5 Aktivierung					
Übertrag von Konto	1.14070.10	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
- Hochbauten					
- Strassen		1058	Fr. 14010.01	1.6150.3300.10	Fr. 626'586.00
- Grundstücke		1112	Fr. 14000.01		Fr. 1'070.00
- IR-Beiträge					
Total der Nettoinvestition:					Fr. 627'656.00
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					Fr. 0.00
<b>Hinweis:</b> Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					

Die Bruttoanlagekosten betragen CHF 801'005.95. Daraus resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 282'994.05.

		Kostenvoranschlag		Abrechnung	Abweichung in %
Strassenbaukosten	CHF	1'084'000.00	CHF	801'005.95	26.1%
Anstösserbeiträge insgesamt	CHF	318'900.00	CHF	222'412.58	30.3%
davon:					
Anstösserbeiträge der Gemeinde; eigene VW	CHF	29'300.00	CHF	23'208.60	20.8%
Anstösserbeiträge der Gemeinde; Vorschuss	CHF	36'900.00	CHF	25'843.00	30.0%
Anstösserbeiträge übrige (Einnahmen)	CHF	252'700.00	CHF	173'349.95	31.4%
Anstösserbeiträge Rundungsdifferenz	CHF	-	CHF	11.03	
Nettoinvestition	CHF	831'300.00	CHF	627'656.00	24.5%

**Antrag:** Die Kreditabrechnung für den Ausbau des Lettenweges, sei zu genehmigen.

## b) Kreditabrechnung Erneuerung der Wasserleitung Lettenweg

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2013 ist für das Projekt „Erneuerung der Wasserleitung Lettenweg“ ein Verpflichtungskredit von CHF 20'000.00 bewilligt worden.

Aus der Projektabrechnung ergibt sich folgende Kreditabrechnung:

1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.7101.5030.00			2014 Fr.	7'150.00
				2015 Fr.	3'847.65
Zuzüglich bezogene Vorsteuern				Fr.	867.80
Total Bruttoanlagekosten				Fr.	11'865.45
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit				Fr.	20'000.00
Kreditunterschreitung				Fr.	8'134.55
3 Einnahmen					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto				Fr.	0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge				Fr.	0.00
abzüglich Vorsteuerkürzung				Fr.	0.00
Total Einnahmen				Fr.	0.00
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern				Fr.	10'997.65
Total Einnahmen				Fr.	0.00
Nettoinvestition				Fr.	10'997.65
5 Aktivierung					
Übertrag von Konto	1.14071.30	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
- Hochbauten					
- Tiefbauten		1098	14031.01	1.7101.3300.31	Fr. 10'997.65
- Mobilien					
- IR-Beiträge					
Total der Nettoinvestition:				Fr.	10'997.65
Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen					Fr. 0.00
<b>Hinweis:</b> Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					

Die Bruttoanlagekosten betragen CHF 11'865.45. Daraus resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 8'134.55.

**Antrag:** Die Kreditabrechnung für die Erneuerung der Wasserleitung Lettenweg, sei zu genehmigen.

### c) Kreditabrechnung Bau Kanalisation im untersten Teil des Lettenweges

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2013 ist für das Projekt „Bau einer Kanalisation im untersten Teil des Lettenweges“ ein Verpflichtungskredit von CHF 115'000.00 bewilligt worden.

Aus der Projektabrechnung ergibt sich folgende Kreditabrechnung:

1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.7201.5030.00				Fr. 77430.30
Zuzüglich bezogene Vorsteuern					Fr. 6'182.44
Total Bruttoanlagekosten					Fr. 83612.74
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit					Fr. 115'000.00
Kreditunterschreitung					Fr. -31'387.26
3 Einnahmen					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto					Fr. 0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge					Fr. 0.00
abzüglich Vorsteuerkürzung					Fr. 0.00
Total Einnahmen					Fr. 0.00
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern					Fr. 77430.30
Total Einnahmen					Fr. 0.00
Nettoinvestition					Fr. 77430.30
5 Aktivierung					
Übertrag von Konto	1.14072.30	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
- Hochbauten					
- Tiefbauten		1099	14032.01	1.7201.3300.31	Fr. 77430.30
- Mobilien					
- IR-Beiträge					
Total der Nettoinvestition:					Fr. 77430.30
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					Fr. 0.00
<b>Hinweis:</b> Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					

Die Bruttoanlagekosten betragen CHF 83'612.74. Daraus resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 31'387.26.

**Antrag:** Die Kreditabrechnung für den Bau einer Kanalisation im untersten Teil des Lettenweges, sei zu genehmigen.

#### d) Kreditabrechnung Ersatz und Verlängerung Wasserleitung unterer Lettenweg

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2014 ist für das Projekt „Ersatz und die Verlängerung der Wasserleitung unterer Lettenweg“ ein Verpflichtungskredit von CHF 80'000.00 bewilligt worden.

Aus der Projektabrechnung ergibt sich folgende Kreditabrechnung:

1 Bruttoanlagekosten						
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.7101.5030.01			2015 Fr.	65'217.40	
				2016 Fr.	2'400.00	
Zuzüglich bezogene Vorsteuern				Fr.	5'314.20	
Total Bruttoanlagekosten				Fr.	72'931.60	
2 Kreditvergleich						
Verpflichtungskredit				Fr.	80'000.00	
Kreditunterschreitung				Fr.	-7'068.40	
3 Einnahmen						
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto				Fr.	0.00	
Ausstehende Subventionen und Beiträge				Fr.	0.00	
abzüglich Vorsteuerkürzung				Fr.	0.00	
Total Einnahmen				Fr.	0.00	
4 Nettoinvestition						
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern				Fr.	67'617.40	
Total Einnahmen				Fr.	0.00	
Nettoinvestition				Fr.	67'617.40	
5 Aktivierung						
Übertrag von Konto	1.14071.30	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag	
	- Hochbauten					
	- Tiefbauten	1107	14031.01	1.7101.3300.31	Fr. 67'617.40	
	- Mobilien					
	- IR-Beiträge					
Total der Nettoinvestition:				Fr.	67'617.40	
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					Fr.	0.00
<b>Hinweis:</b> Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.						

Die Bruttoanlagekosten betragen CHF 72'931.60. Daraus resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 7'068.40.

**Antrag:** Die Kreditabrechnung für den Ersatz und die Verlängerung der Wasserleitung unterer Lettenweg, sei zu genehmigen.

**e) Teil-Kreditabrechnung Belagssanierung Kantonsstrasse K296 Eiken – Schupfart im Innerort und Ausbau Radstreifen**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2015 ist für das Projekt „Belagssanierung Kantonsstrasse K296 Eiken – Schupfart im Innerort und Ausbau Radstreifen“ ein Verpflichtungskredit von CHF 105'000.00 bewilligt worden.

Aus der Projektabrechnung ergibt sich folgende Teil-Kreditabrechnung:

1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.6130.5610.02				Fr. 78'997.45
Zuzüglich bezogene Vorsteuern					
Total Bruttoanlagekosten					Fr. 78'997.45
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit					Fr. 105'000.00
Kreditunterschreitung					Fr. -26'002.55
3 Einnahmen					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto					Fr. 0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge					Fr. 0.00
abzüglich Vorsteuerkürzung					Fr. 0.00
Total Einnahmen					Fr. 0.00
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern					Fr. 78'997.45
Total Einnahmen					Fr. 0.00
Nettoinvestition					Fr. 78'997.45
5 Aktivierung					
Übertrag von Konto	1.14690.01	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
	- Investitionsbeiträge	1121	1.14610.01	1.6130.3660.10	Fr. 78'997.45
	- Software				
	- Mobilien				
	- IR-Beiträge				
Total der Nettoinvestition:					Fr. 78'997.45
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					Fr. 0.00
<b>Hinweis:</b> Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					

Die Bruttoanlagekosten betragen CHF 78'997.45. Daraus resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 26'002.55.

**Antrag:** Die Teil-Kreditabrechnung für die Belagssanierung Kantonsstrasse K296 Eiken – Schupfart im Innerort und Ausbau Radstreifen, sei zu genehmigen.

**f) Teil-Kreditabrechnung Ein- und Ausfahrtsbremsen in Richtung Eiken inkl. Beleuchtung**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2015 ist für das Projekt „Ein- und Ausfahrtsbremsen in Richtung Eiken inkl. Beleuchtung“ ein Verpflichtungskredit von CHF 100'000.00 bewilligt worden.

Aus der Projektabrechnung ergibt sich folgende Teil-Kreditabrechnung:

1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.6130.5610.03				Fr. 99774.40
Zuzüglich bezogene Vorsteuern					
Total Bruttoanlagekosten					Fr. 99774.40
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit					Fr. 100000.00
Kreditunterschreitung					Fr. -225.60
3 Einnahmen					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto					Fr. 0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge					Fr. 0.00
abzüglich Vorsteuerkürzung					Fr. 0.00
Total Einnahmen					Fr. 0.00
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern					Fr. 99774.40
Total Einnahmen					Fr. 0.00
Nettoinvestition					Fr. 99774.40
5 Aktivierung					
Übertrag von Konto	1.14690.01	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
- Investitionsbeiträge	1105		1.14610.01	1.6130.3660.10	Fr. 99774.40
- Software					
- Mobilien					
- IR-Beiträge					
Total der Nettoinvestition:					Fr. 99774.40
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					Fr. 0.00
<b>Hinweis:</b> Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					

Die Bruttoanlagekosten betragen CHF 99'774.40. Daraus resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 225.60.

**Antrag:** Die Teil-Kreditabrechnung für die Ein- und Ausfahrtsbremsen in Richtung Eiken inkl. Beleuchtung, sei zu genehmigen.

## g) Kreditabrechnung elektronisches Geschäftsverwaltungssystem

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2016 ist für das „elektronische Geschäftsverwaltungssystem“ ein Verpflichtungskredit von CHF 45'000.00 bewilligt worden.

Bei der Evaluierung des neuen elektronischen Geschäftsverwaltungssystems wurde festgestellt, dass eine jährliche Miete der Lizenzen und Wartung des Geschäftsverwaltungssystems kostengünstiger ist, anstelle einer Anschaffung des elektronischen Dokumentenverwaltungs- bzw. Geschäftsverwaltungssystems.

Der Verpflichtungskredit von CHF 45'000.00 reduzierte sich somit um CHF 18'875.00 auf neu CHF 26'125.00.

Aus der Projektabrechnung ergibt sich folgende Kreditabrechnung:

1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.0220.5200.00				Fr. 28'005.50
Zuzüglich bezogene Vorsteuern					
Total Bruttoanlagekosten					Fr. 28'005.50
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit					Fr. 26'125.00
Kreditüberschreitung					Fr. 1'880.50
3 Einnahmen					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto					Fr. 0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge					Fr. 0.00
abzüglich Vorsteuerkürzung					Fr. 0.00
Total Einnahmen					Fr. 0.00
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern					Fr. 28'005.50
Total Einnahmen					Fr. 0.00
Nettoinvestition					Fr. 28'005.50
5 Aktivierung					
Übertrag von Konto	1.14270.01	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
- Hochbauten					
- Software		1117	14200.01	1.0220.3320.00	Fr. 28'005.50
- Mobilien					
- IR-Beiträge					
Total der Nettoinvestition:					Fr. 28'005.50
Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen					Fr. 0.00
<b>Hinweis:</b> Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					

Die Bruttoanlagekosten betragen CHF 28'005.50. Daraus resultiert eine Kreditüberschreitung von CHF 1'880.50 (7.2%). Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei der Budgetierung des Verpflichtungskredites die Position „Installation der Applikation CMI Axioma im Rechenzentrum der Ruf Informatik AG“ nicht berücksichtigt wurde.

**Antrag:** Die Kreditabrechnung für das elektronische Geschäftsverwaltungssystem, sei zu genehmigen.

## h) Kreditabrechnung Ablösung Informatik-System Gemeindeverwaltung

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018 ist für die „Ablösung Informatik-System Gemeindeverwaltung“ ein Verpflichtungskredit von CHF 37'500.00 bewilligt worden.

Aus der Projektabrechnung ergibt sich folgende Kreditabrechnung:

1 Bruttoanlagekosten						
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.0220.5200.01			2018 Fr.	27'118.85	
				2019 Fr.	9'033.30	
Zuzüglich bezogene Vorsteuern						
Total Bruttoanlagekosten				Fr.	36'152.15	
2 Kreditvergleich						
Verpflichtungskredit				Fr.	37'500.00	
Kreditunterschreitung				Fr.	-1'347.85	
3 Einnahmen						
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto				Fr.	0.00	
Ausstehende Subventionen und Beiträge				Fr.	0.00	
abzüglich Vorsteuerkürzung				Fr.	0.00	
Total Einnahmen				Fr.	0.00	
4 Nettoinvestition						
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern				Fr.	36'152.15	
Total Einnahmen				Fr.	0.00	
Nettoinvestition				Fr.	36'152.15	
5 Aktivierung						
Übertrag von Konto	1.14270.01	Anlagennummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag	
	- Hochbauten					
	- Software	1130	14200.01	1.0220.3320.00	Fr. 36'152.15	
	- Mobilien					
	- IR-Beiträge					
Total der Nettoinvestition:				Fr.	36'152.15	
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					Fr.	0.00
<b>Hinweis:</b> Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.						

Die Bruttoanlagekosten betragen CHF 36'152.15. Daraus resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 1'347.85.

**Antrag:** Die Kreditabrechnung für die Ablösung Informatik-System Gemeindeverwaltung, sei zu genehmigen.

Der Gemeinderat